

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103 (1985)
Heft: 30/31

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Bahnhof Uster, Überbauung Süd

Die SBB haben in Zusammenarbeit mit Kanton Zürich und Stadt Uster in den Jahren 1982–1985 den Bahnhof Uster vollständig umgebaut. Zur Abklärung der Nutzungsmöglichkeiten auf dem durch den Umbau frei werdenden ehemaligen Güterschuppenareal südlich der Bahn haben die SBB im

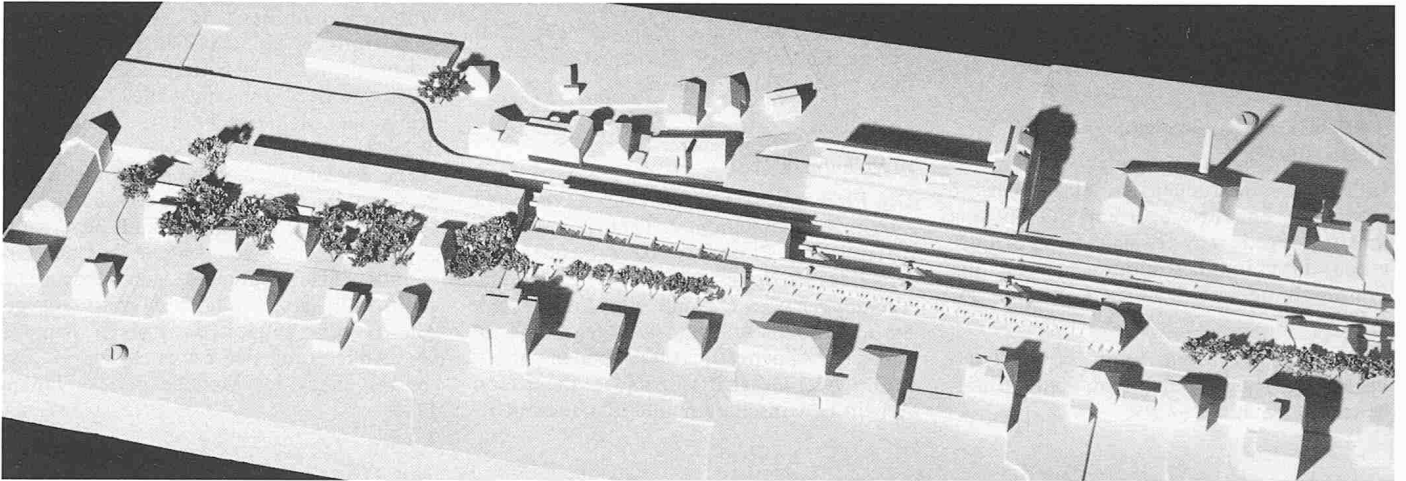
November 1984 im Einvernehmen mit dem Stadtrat Uster einen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs war in erster Linie, ein Konzept zu finden, welches auf den räumlichen Kontext Bahnhofgebäude–Bahnhofplatz–Bankstrasse eingeht und eine städtebaulich überzeugende Überbauung des Areals erlaubt.

Zu projektieren waren eine Wohn- und Geschäftsüberbauung mit einer Bruttogeschossfläche von min. 5000 m² bis max.

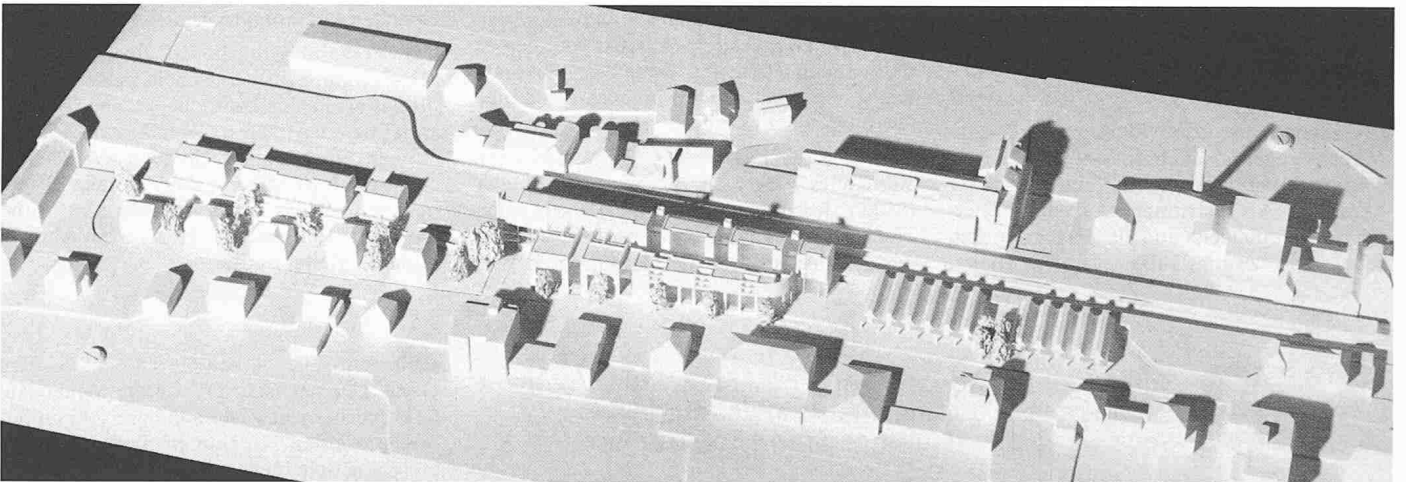
7500 m². Dabei mussten die Elemente des Bahnhofprojekts der Stadt Uster in ihrer Geometrie und Lage (Bushof) bzw. in ihrer Funktion integriert werden. Zudem war aufzuzeigen, ob und wie später die Überbauung bis an die Dammstrasse weitergeführt werden könnte.

Das ausführliche Ergebnis wurde in Heft 29 veröffentlicht. Wir zeigen die drei zur Überarbeitung vorgeschlagenen Projekte. Eine ausführliche Darstellung der Projekte erfolgt später.

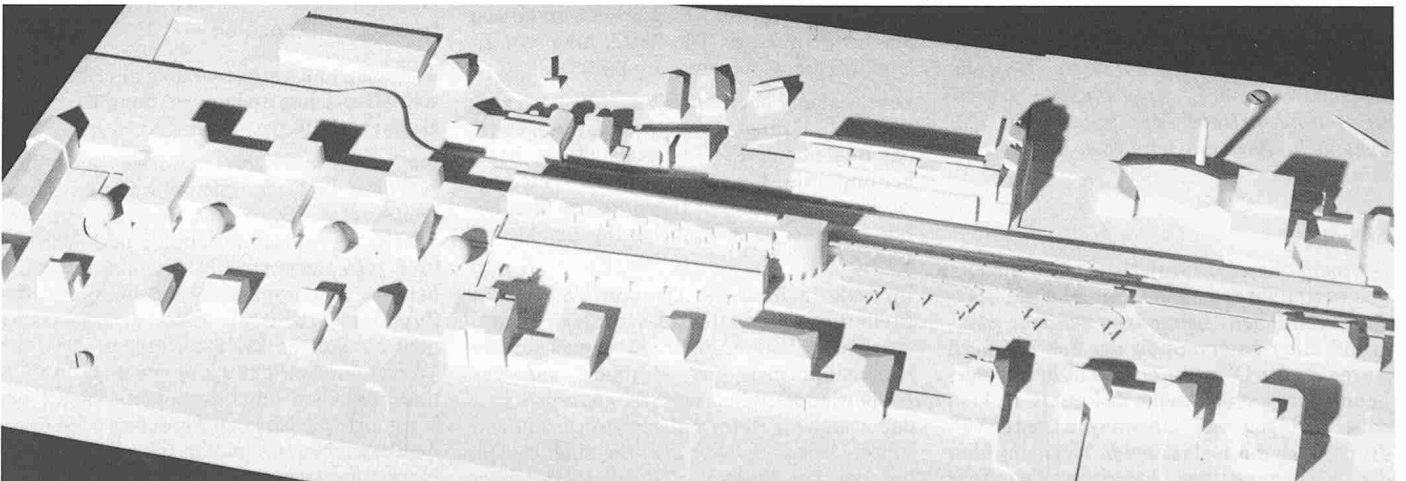
1. Preis (17 000 Fr.): **Martin Spühler**, Zürich; Mitarbeiter: **D. Munz, K. Hürlimann**; Statik: **Kaufmann-Heyer-Snozzi**, Zürich



2. Preis (13 000 Fr.): **Fritz Th. Schiess**, Uster



3. Preis (12 000 Fr.): **Gerhard Erdt**, in Firma **J. Lendorff + G. Erdt**, Zürich; Verkehr und Statik: **Tausky Leu Müller Bauingenieure AG**, Zürich.



Kirchgemeindehaus in Zurzach

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden fünf Entwürfe beurteilt. Ein Projekt musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (6000 Fr., mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rimli + Tagmann + Partner, Zurzach

2. Preis (4000 Fr.): Walter Moser, Baden

3. Rang: Rolf Schurgast, Schneisingen

Fachpreisrichter waren W. Frey, Zurzach, E. Strasser, Brugg, A. Schlatter, Kant. Denkmalpflege, Aarau; F. Maissen, Aarau, Er-satz.

Saalbau mit Mehrzweckanlage in Pontresina GR

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 25 Entwürfe beurteilt. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verstösse gegen Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hans Peter Menn, Chur; Mitarbeiter: Jürg Stäubli

2. Preis (9000 Fr.): Peter Zumthor, Haldenstein; Mitarbeiter: Valentin Bearth

3. Preis (8000 Fr.): Prospero Gianoli, Poschiavo; Mitarbeiter: Andrea Colombo

4. Preis (7000 Fr.): Renato Maurizio, Maloja; künstlerischer Mitarbeiter: Hannes Gruber, Sils-Baselgia

5. Preis (6000 Fr.): Andres Liesch, Chur; Mitarbeiter: R. Vogel, A. P. Müller, S. Götz

6. Preis (5000 Fr.): Ruch und Hüsler, St. Moritz; Mitarbeiter: T. Biert

7. Preis (4000 Fr.): Roberto Menghini, in Firma Sattler, Wetzikon

Fachpreisrichter waren René Eibicht, Pontresina, Rudolf Guyer, Zürich, André Stein, Zürich, Max Ziegler, Zürich.

Altersheim in Teufen

Die Einwohnergemeinde Teufen, vertreten durch den Gemeinderat, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb über das Areal des Lindenhügels für ein Altersheim. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1984 im Kanton Appenzell Ausserrhoden ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfir-

men wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Zusätzlich werden vier auswärtige Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind Paul Biegger, a. Stadtbaumeister, St. Gallen, René Antoniol, Frauenfeld, Fritz Tissi, Schaffhausen, Ersatzfachpreisrichterin ist Rosmarie Nüesch, Niederteufen. Die Preissumme für etwa sechs Preise beträgt 38 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Es soll ein Altersheim für 30 Pensionäre errichtet werden. Raumprogramm: 22 Einbett-Wohnschlafzimmer, 2 Zweibett-Wohnschlafzimmer, ein Zweibett-Pflegezimmer, entsprechende Nebenräume; Gemeinschaftsräume: Eingangshalle, Cafeteria, Speisesaal, Mehrzweckraum; Heimleitung, Besprechung, Küchenanlage, Personalesraum, Wäscherei, Wohnung, Heimleitung, 5 Personalzimmer, Personalaufenthaltsraum. Die *Unterlagen* können bis zum 30. August gegen Hinterlage von 200 Fr. auf der Gemeindekanzlei Teufen bezogen werden. Das *Wettbewerbsprogramm* wird gratis abgegeben. *Termine:* Fragestellung bis 27. September, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Dezember 1985, der Modelle bis 15. Januar 1986.

Umschau

Individuelle Heizkosten-Abrechnung

Was sagt der Mieter? Eine Umfrage des SVIT

Die sogenannte «Individuelle Heizkosten-Abrechnung» ist auch in unserem Lande von zunehmender sachlicher und politischer Aktualität. Als Instrument effizienten Energiesparens einerseits und als Ursache zusätzlicher und zwangsläufig auf die Mieten

«durchschlagender» Investitionen andererseits ist die «Individuelle Heizkosten-Abrechnung» stark umstritten. Es wird angestrebt, auch Wohnungen in Altbauten entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterstellen. Betroffen von dieser Massnahme ist – im positiven wie im negativen Sinne – so oder so der Mieter.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes der Immobilien-Treuhänder (SVIT), deren Mitglieder rund 160 000 Mietobjekte treuhänderisch verwalten, möchte durch eine Umfrage die Meinung und Hal-

tung eben dieser betroffenen Mieter zur «Individuellen Heizkosten-Abrechnung» ermitteln. Darin versteht sie ihre Rolle als Partner zwischen Mieter und Vermieter.

Der Verband will die so zu ermittelnde Mietermeinung als Entscheidungsgrundlage für das eigene Verhalten benützen. Es ist beabsichtigt, den nächsten Heizkosten-Abrechnungen einen entsprechenden Fragebogen beizulegen. Er soll mit einer kurzen Orientierung über das «Pro» und «Kontra» rund um die «Individuelle Heizkosten-Abrechnung» begleitet werden.



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Grundsatzfragen der Normung

Von Max Portmann, Präsident der Zentralen Normenkommission ZNK.

Der Präsident der ZNK hat an der Präsidentenkonferenz vom 20. April 1985 einige wichtige Grundsatzfragen des Normenschaffens behandelt. Wir veröffentlichen nachfolgend sein Referat.

Einleitung

Normenpolitische Grundsatzfragen sind in den letzten Jahren an mehreren Delegiertenversammlungen behandelt worden. Aufgrund einer Intervention der Sektion Bern wurde an der DV vom 27.6.80 in Bern eingehend über Normenfragen diskutiert. Es kam dabei ein gewisses Unbehagen zum Ausdruck über die vielen neuen Normen, über die Einengung des kreativen Schaffens

durch immer mehr in Einzelheiten gehende Vorschriften, über eine fehlende Normenhierarchie und eine wenig breite Abklärung der Bedürfnisfrage. Die Kritik hatte vor allem die Hochbaunormen im Blickfeld.

Bereits an der nächsten DV konnte nach weiteren Abklärungen ein neues Grundgesetz, das Reglement R 35 über Gestaltung, Bearbeitung und Genehmigung des Normenwerks, vorgestellt und angenommen werden. Ich komme darauf noch eingehender zu sprechen.

Im weitem hiess die DV vom 28.11.81 in Freiburg grundsätzlich das Projekt 87 gut, das die Bearbeitung einer grösseren Zahl von Hochbaunormen im Hinblick auf das 150jährige Bestehen des SIA anvisierte und dabei auch die Reformideen berücksichtigen sollte. Dieses P 87 wurde schliesslich im Detail von der DV vom 25.6.82 in Bern be-

schlossen. Die Arbeiten sind in vollem Gang. Der nächsten DV werden daher laufend Normenentwürfe aus dem P 87 unterbreitet werden. Gerade in diesem Zusammenhang scheinen mir einige grundsätzliche Überlegungen am Platze zu sein, die vielen Mitgliedern des SIA kaum bekannt, jedoch für die Bearbeitung, Beurteilung und Genehmigung der Normen von ausschlaggebender Bedeutung sind:

Aufgaben und Verantwortung des SIA im schweizerischen und internationalen Normenschaffen

Die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) ist die Dachorganisation unseres Normenwesens. Ihr Zweck besteht «in der Schaffung, Veröffentlichung und Verbreitung schweizerischer Normen, der Koordination der nationalen Normentätigkeit, der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die gleiche Ziele anstreben, sowie der Vertretung der Schweiz in der ISO, im CEN und ähnlichen Organisationen» (Art. 3 der Statuten). Die Normen werden in 6 Fachnormenbereichen und einem interdisziplinären Normenbereich erarbeitet. Träger und lei-